



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2021/4165/RoRö/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 29.12.2021

Betrifft: Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.12.2021
zust. Referent: Mag. Werner Hochreiter

Sehr geehrter Herr Mag. Hochreiter,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie wie folgt Stellung:

Das vorliegende Strategiepapier beinhaltet auf ca. 50 DIN A4 Seiten den künftigen Weg der Kreislaufwirtschaft in Österreich. Unter Kreislaufwirtschaft versteht der vorliegende Entwurf den Ausbau eines regenerativen Systems, in dem Ressourceneinsatz, Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamen, Verringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert werden sollen. Um diese erfreuliche Zielsetzung zu erreichen, sollen neben der Schaffung von langlebigen Produkten auch wichtige Parameter wie die Instandhaltung, die Reparatur und die Wiederverwendung von Produktionsgütern Berücksichtigung finden. Der Entwurf betont zudem, dass Recycling erst am Ende eines Produktlebenszyklus in nachhaltiger Weise stattfinden soll. Dieser avisierte Kreislaufwirtschaftsprozess ist zu unterstützen.

Aus Sicht der AK Tirol sollten allerdings bei dieser Vielfalt von Zukunftsthemen zum Ausbau einer Kreislaufwirtschaft die dringlichsten Maßnahmen in den Vordergrund gerückt und stärker priorisiert werden. Es ist nämlich dem Ziel der Klimaneutralität und dem Ausbau des Umweltschutzes wenig zuträglich, wenn zwar viele Themen

theoretisch durch eine Strategie benannt und beschrieben werden, allerdings die Umsetzung nur schleppend erfolgt.

Hierzu ein Beispiel zur Illustration: Es ist zwar erfreulich, dass im Jahr 2021 das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) dahingehend novelliert wurde, dass eine verpflichtende Mehrwegquote für Getränkeverpackungen festgesetzt wurde und nun sogar Diskonter ihr Sortiment mit Mehrweggetränkeflaschen auszustatten haben. Doch verschleppen sich trotz dieser Novellierungen im AWG weitere wichtige Vorhaben, wie eine Kunststoffverpackungsabgabe oder eine umfassende Festsetzung von Einwegpfand zur Erhöhung der Recyclingquote in Österreich. Die im Entwurf dieser Strategie (Vergleich auch Punkt 4.6 „Kunststoffe und Verpackungen“) festgelegten Ziele, dass Verpackungsprodukte möglichst lange im ökologischen Kreislauf geführt werden sollten, sind nicht erreichbar, wenn weiterhin der Einsatz von günstigen aber umweltschädlichen Plastikprodukten ermöglicht wird. Es wurde zwar durch die Klimaschutzministerin im Dezember 2021 medial verkündet, dass genaue Rahmenbedingungen zur Systemumstellung und zur Etablierung eines Pfandsystems ausgearbeitet werden, doch der Start soll erst nach einer „Umstellungsphase für Händler“ im Jahr 2024 erfolgen. Um diese Systemumstellung bestmöglich zu unterstützen, empfiehlt daher die AK Tirol den Ausbau von Förderanreizen für die Installierung von Abfüll- und Waschanlagen und bei der Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur für die Rücknahme von Mehrweggetränkegebinden im Österreichischen Handel zu priorisieren.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Argumente in der schriftlichen Stellungnahme der Bundesarbeitskammer.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner